

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 24

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 15. Juni.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt:** Die Vertheidigung der Region von Nizza. — Aus Deutschland. (Schluss.) — Wiebe: Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege. — Frhr. v. Tettau: Beschreibung des russischen Gewehres System Berdan Nr. 2. — Eidgenossenschaft: Die Emissionsbanken. Ueber die Zentralschulen 1888. Ueber den Kurs für Obersten 1888. Ueber die Militärstrafgerichtsordnung. Rapport der III. Division. Vorträge über den Landsturm. — Ausland: Deutschland: Allarmirungen. Preussische Generale 1870/71. Braunschweigisches Leibbataillon. Oesterreich: Landwehr-Infanterie-Regimenter. III. österr. Bundesschiessen in Graz. Frankreich: Studie über den Gebrauch der Gendarmerie im Felde. Einmischen in die Funktionen Untergebener. Velociped. Offizierskorps der franz. Armee 1889. Mangel an Reserve-Offizieren. Russland: Anschnallsporen.

## Die Vertheidigung der Region von Nizza, Departement des Alpes maritimes.

Nizza, die erste und bedeutendste Winter-Fremdenstation Europas, ist seit nicht gar langer Zeit zu einem der bedeutendsten festen Plätze Frankreichs umgewandelt und hat einen Gouverneur erhalten, eine Ernennung, die deutlich für die Wichtigkeit des Platzes spricht. Die strategische Lage Nizzas macht, dass der Platz bei einem ausbrechenden Konflikte mit Italien als Hauptbasis für die zu unternehmenden Operationen fungiren wird. Die französische Regierung hat daher seiner Sicherstellung alle nur denkliche Aufmerksamkeit gewidmet und Vertheidigungsarbeiten angeordnet, die jetzt als nahezu vollendet anzusehen sind. Seit einiger Zeit, seitdem die Situation zu Italien eine ziemlich gespannte geworden ist, eine Thatsache, der man sich in Nizza selbst nur zu deutlich bewusst wird, haben sich Nizzaer und Marseiller Lokalblätter mit der Frage der Vertheidigung des Departements des Alpes maritimes beschäftigt, weil der Gegenstand gar zu verlockend für das grosse Publikum war und sie auf starken Absatz der betreffenden Nummern rechneten. Es sind dabei jedoch ganz wunderbare Behauptungen aufgestellt und die militärischen Korrespondenten dieser Blätter haben sich nicht als Strategen gezeigt. Sie sind nicht einmal auf „Erkundigung“ ausgegangen, sondern haben einfach militärischen Blödsinn der Druckerschwärze übergeben. In Nizza weilende fremdherrliche Offiziere haben darüber gelacht und diese strategischen Ergüsse keiner weiteren Beachtung gewürdigt. Wir haben jedoch, da viele unserer Leser das

schöne Nizza kennen und sich für die Rolle interessiren, die es berufen ist, in einem französisch-italienischen Kriege zu spielen, Erkundigungen eingezogen, soweit dies unter gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, um nicht in bösesten Verdacht zu gerathen, und theilen das in Erfahrung Gebrachte mit. Auf einer guten Karte dieses Theiles der französischen Grenze gegen Italien wird man sich leicht von der Richtigkeit unserer Darstellung überzeugen können.

Wie es die Pflicht jeder weisen Regierung ist, die sich für alle Eventualitäten eines etwaigen Krieges mit dem Nachbar gründlich und erfolgreich vorbereiten will, sind nicht allein die Angriffs-, sondern auch die Vertheidigungsmittel der ernstesten Aufmerksamkeit zu unterziehen. Das ist nun auch in Bezug auf die Grenzen gegen Deutschland und Italien geschehen. Nur hat man viel Aufhebens von den fortifikatorischen Arbeiten gegen Elsass-Lothringen gemacht, weil hier die Gefahr am grössten und die Ausführung am dringendsten war und weil man die öffentliche Meinung beruhigen musste. Von den Arbeiten im Departement der Seealpen dagegen wurde wenig gesprochen und geschrieben. Und das lag in der Natur der Sache. Die Barriere der Alpen besitzt eine ziemliche Breite, so dass das, was nicht in unmittelbarer Nähe von Nizza und Monaco, wie die Forts des Mont Chauve, des Mont Boron, von Eza, des Tête-de-Chien, liegt, sich dem Auge der Fremden entzog, denn in jene, obschon herrlichen Alpengegenden, dringt im Winter selten Jemand und im Sommer hat der dortige Fremdenverkehr keinen internationalen Charakter. Man liess die Arbeiten, die sich in aller Stille vollzogen, unbeachtet. —

Das erste, was das französische Geniekorps